

Besondere Bedingungen für Risikolebensversicherungen mit Ausbaugarantie

Fassung 01.2023

Sehr geehrter Kunde¹⁾,

für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Diese Ausbaugarantie kann zu folgenden Hauptversicherungen vereinbart werden:

SI RisikofreiLeben, SI RisikofreiLeben-PLUS

Angaben hierzu finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Was heißt Ausbaugarantie?	§ 4 Welche Begrenzungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?
§ 2 Was gilt für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?	§ 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für den Ausbau?
§ 3 Wie wird der Ausbau gestaltet?	§ 6 Wann erlischt die Ausbaugarantie?

§ 1 Was heißt Ausbaugarantie?

Als Versicherungsnehmer haben Sie das Recht, einen Ausbau Ihrer Versicherung zu verlangen. Ein Ausbau bewirkt die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen.

§ 2 Was gilt für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?

1 Sie können eine Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen, d. h. wir verzichten auch auf sonstige Risikofragen (z. B. auf Fragen nach besonderen Gefahren im Sport). Nachprüfen können wir insoweit nur, in welcher Höhe bedingungsgemäß ein Ausbau nach § 4 möglich ist.

Dieses Recht können Sie innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt folgender Ereignisse, die die versicherte Person betreffen, wahrnehmen:

Familiäre Ereignisse:

- gesetzlich anerkannte Eheschließung
- Ehescheidung bzw. Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Erreichen der Volljährigkeit
- Tod des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners

Ausbildung, Berufstätigkeit:

- erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer Hoch- oder Fachhochschule
- Abschluss eines unbefristeten oder für mindestens ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags innerhalb von 12 Monaten nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung
- bestandene Meisterprüfung
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit oder Beamten auf Probe
- Gehaltssteigerung aus nichtselbstständiger Tätigkeit um mindestens 10 % (bezogen auf das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der letzten 3 Jahre inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ohne Sonderzahlungen / Tantiemen)
- Gewinn vor Steuern aus selbstständiger Tätigkeit ist in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um mindestens 10 % höher als der Gewinn vor Steuern in dem Jahr vor diesem Zeitraum
- Beförderung zum leitenden Angestellten
- Besoldungserhöhung infolge Beförderung bei Beamten
- erstmaliges Steigen der regelmäßigen Bezüge aus unselbstständiger Arbeit über die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übergang aus einem über mindestens ein Jahr laufenden befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle (mit oder ohne gleichzeitigen Arbeitgeberwechsel)
- Übergang aus einem über mindestens ein Jahr laufenden Teilzeit-Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle (mit oder ohne gleichzeitigen Arbeitgeberwechsel)
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit

- Aufnahme einer neuen Tätigkeit in der Privatwirtschaft nach Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, soweit das Ausscheiden nicht medizinisch veranlasst ist

Reduzierung gesetzlicher, betrieblicher oder beamtenrechtlicher Versorgungsleistungen:

- Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestpflichtversicherungszeit erfüllt ist
- Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Reduzierung oder Wegfall der Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk
- Reduzierung einer beamtenrechtlichen Altersversorgung durch Gesetzesänderung
- Reduzierung der gesetzlichen Regelaltersrente durch Gesetzesänderung

Grunderwerb:

- Erwerb oder Neubau einer Immobilie (Mindestwert: 25.000 EUR) oder Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie (Mindestwert: 25.000 EUR)

2 Sie können erstmals nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung - unabhängig von den in Absatz 1 genannten Ereignissen - eine Erhöhung der Versicherungsleistungen innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen. Dies gilt nicht, wenn

- die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor der Erhöhung länger als 14 Kalendertage durchgehend außerstande war, ihre Berufstätigkeit auszuüben oder
- für Ihren Vertrag keine vollständige Gesundheitsprüfung durchgeführt wurde oder
- Ihr Vertrag im Rahmen einer Wechseloption ohne erneute Gesundheitsprüfung zustande gekommen ist oder
- die versicherte Person das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat.

3 Der Ausbau nach den Absätzen 1 und 2 ist unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erstmals nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung möglich, frühestens jedoch zu Beginn des Monats nach Eingang des Antrags bei uns.

4 Außerdem haben Sie das Recht, alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Erhöhung der Versicherungsleistungen mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung zu verlangen. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 3 Monate vorher bei uns eingegangen sein.

5 Die Leistungserhöhung bewirkt eine Beitragserhöhung für Ihre Versicherung.

§ 3 Wie wird der Ausbau gestaltet?

1 Die Berechnung des erhöhten Beitrags erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und den Rechnungsgrundlagen für die Tarifkalkulation (siehe § 2 der Allgemeinen Bedingungen).

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Ist in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so werden ihre Versicherungsleistungen grundsätzlich im selben Verhältnis wie die Versicherungsleistungen der Hauptversicherung erhöht.

Eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente können Sie auch allein erhöhen.

§ 4 Welche Begrenzungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?

1 Die Höchstversicherungssumme für einen Ausbau ohne erneute Gesundheitsprüfung beträgt 100 % der zum Beginn der Versicherung vereinbarten Versicherungssumme, maximal jedoch 25.000 EUR. Innerhalb von 5 Jahren dürfen die Ausbausummen für eine versicherte Person insgesamt höchstens 40.000 EUR betragen. Unabhängig von der Höhe eines erfolgten Ausbaus ist ein erneuter Ausbau frühestens nach Ablauf von 12 Monaten wieder möglich.

2 Die Höchstversicherungssumme für einen Ausbau mit vereinfachter Gesundheitsprüfung beträgt 100 % der am Erhöhungstermin aktuell erreichten Versicherungssumme, maximal jedoch 70.000 EUR.

3 Die Mindestversicherungssumme für einen Ausbau beträgt 10.000 EUR.

4 Bestehen weitere Versicherungsverträge für eine versicherte Person, so darf die Gesamtausbauleistung die in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge nicht übersteigen.

5 Ist in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so gelten folgende Begrenzungen für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente:

a) Der Ausbaujahresbetrag der Berufsunfähigkeitsrente beträgt höchstens 6.000 EUR.

b) Grundsätzlich darf für eine versicherte Person die Berufsunfähigkeitsrente auf bis zu 24.000 EUR jährlich erhöht werden, soweit die erhöhte Berufsunfähigkeitsrente unter Einbeziehung aller Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten - auch bei anderen Versicherungsunternehmen - 70 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens der letzten 3 Jahre der versicherten Person (bei Selbstständigen gilt: 70 % des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahre) nicht übersteigt.

Wir können verlangen, dass uns das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der letzten 3 Jahre der versicherten Person (bei Selbstständigen gilt: der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten 3 Jahre) durch geeignete Nachweise (insbesondere Einkommensnachweise) bestätigt wird.

c) Die Berufsunfähigkeitsrente darf für eine versicherte Person - abweichend von Absatz 5 b) - auf bis zu 30.000 EUR jährlich erhöht werden, wenn uns durch Vorlage geeigneter Nachweise (insbesondere Einkommensnachweise) bestätigt wird, dass die erhöhte Berufsunfähigkeitsrente unter Einbeziehung aller Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten - auch bei anderen Versicherungsunternehmen - 70 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens der letzten 3 Jahre der versicherten Person (bei Selbstständigen gilt: 70 % des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahre) nicht übersteigt.

d) Ist die versicherte Person Beamter, darf die erhöhte Berufsunfähigkeitsrente unter Einbeziehung aller Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten - auch bei anderen Versicherungsunternehmen - abweichend von Absatz 5 b) - die folgenden Jahresbeträge nicht übersteigen:

- 9.000 EUR in der Besoldungsgruppe bis A7,
- 9.600 EUR in der Besoldungsgruppe A8,
- 10.800 EUR in der Besoldungsgruppe A9,
- 12.000 EUR in der Besoldungsgruppe A10,
- 13.200 EUR in der Besoldungsgruppe A11,
- 14.400 EUR in der Besoldungsgruppe A12,
- 16.800 EUR in der Besoldungsgruppe A13,
- 18.000 EUR in der Besoldungsgruppe A14,
- 19.200 EUR in der Besoldungsgruppe A15,
- 19.200 EUR in der Besoldungsgruppe A16 sowie den Besoldungsordnungen B, R und W

6 Erfolgt der Ausbau anlässlich der Reduzierung gesetzlicher, betrieblicher oder beamtenrechtlicher Versorgungsleistungen, dürfen die Leistungen, die im Rahmen des Ausbaus zusätzlich versichert werden, die entfallenden gesetzlichen, betrieblichen oder beamtenrechtlichen Leistungen nicht übersteigen.

§ 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für den Ausbau?

1 Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen und auf die Erhöhung der Beiträge.

2 Für die Erhöhungen im Rahmen der Ausbaugarantie gelten insbesondere die Regelungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen (siehe § 2 der Allgemeinen Bedingungen).

3 Für die Erhöhungen im Rahmen der Ausbaugarantie werden die Fristen der §§ 6 - Selbsttötung - und 7 Absatz 16 - Verletzung der Anzeigepflicht - der Allgemeinen Bedingungen erneut in Lauf gesetzt.

§ 6 Wann erlischt die Ausbaugarantie?

1 Die Möglichkeit des Ausbaus ohne erneute Gesundheitsprüfung endet, wenn

- die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat oder
- die restliche Versicherungsdauer der Versicherung weniger als 5 Jahre beträgt.

2 Die Möglichkeit des Ausbaus mit vereinfachter Gesundheitsprüfung endet, wenn

- die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat oder
- die restliche Versicherungsdauer der Versicherung weniger als 5 Jahre beträgt.

3 Ist in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so erlischt Ihr Recht auf Ausbau des Versicherungsschutzes, wenn die versicherte Person berufsunfähig geworden ist.

4 Ihr Recht auf Ausbau des Versicherungsschutzes erlischt ebenfalls, wenn Ihr Vertrag beitragsfrei geworden ist.